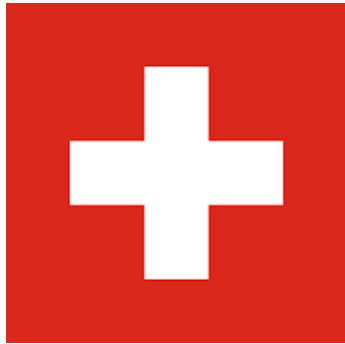


6 Länder – 6 Wege zu einer guten Betreuungs- qualität

Schweiz



Dipl.-Päd. Melanie Bolz

kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz

Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant

Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia

Josefstrasse 53, CH-8005 Zürich, T +41 44 212 24 44, www.kibesuisse.ch



Grundlagen für Betreuungsqualität



Bundesgesetz: Kindeswohl
als Grundlage für Aufsicht
und Bewilligung

Ein nationaler
Qualitätsstandard – auf dem
Weg zur zertifizierten
Tagesfamilie

(Grund-)Bildungskonzept für
Betreuungspersonen in
Tagesfamilien enthält
Handlungskompetenzen und
sieht kontinuierliche
Weiterbildung vor

Pädagogisches Konzept für
Tagesfamilien basiert auf
dem Orientierungsrahmen
für frühkindliche Bildung,
Betreuung und Erziehung in
der Schweiz

Bundesgesetz: Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO)



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



Kindeswohl

- Beim Entscheid über die Erteilung oder den Entzug einer Bewilligung sowie bei der Ausübung der Aufsicht ist vorrangig das Kindeswohl zu berücksichtigen.

Tagespflege

- Wer sich allgemein anbietet, Kinder unter zwölf Jahren gegen Entgelt regelmässig tagsüber in seinem Haushalt zu betreuen, muss dies der Behörde melden.

Allgemeine Voraussetzung der Bewilligung

- Die Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn die Pflegeeltern und ihre Hausgenossen nach Persönlichkeit, Gesundheit und erzieherischer Eignung sowie nach den Wohnverhältnissen für gute Pflege, Erziehung und Ausbildung des Kindes Gewährbieten und das Wohl anderer in der Pflegefamilie lebender Kinder nicht gefährdet wird.

Grundbildung Betreuungsperson in Tagesfamilien



30stündiger Kurs (5 Kurstage à 6h)

Bildungskonzept mit 25 Handlungskompetenzen

Berücksichtigung von 9 Handlungskompetenzen in der Grundbildung

Übrige Handlungskompetenzen über Weiterbildungsmodule (Vertiefung)

Handlungskompetenzbereich	1	2	3	4	5	6	7
A Anwenden von transversalen Kompetenzen	A1 Der eigenen Rolle entsprechend handeln	A2 Die eigene Arbeit reflektieren	A3 Professionelle Beziehungen gestalten	A4 Situations- und adressatengerecht kommunizieren	A5 An der Bewältigung von Konflikten mitarbeiten	A6 Datenschutz- und Schweigepflichtrichtlinien anwenden	
B Begleiten im Alltag	B1 Tagesablauf mit den betreuten Kindern strukturiert gestalten	B2 Privatsphäre schützen und Rückzugsmöglichkeiten bieten	B3 Die alltägliche Umgebung gestalten und die Sicherheit gewährleisten	B4 Esssituationen vorbereiten und begleiten	B5 Bewegungsfördernde Umgebung gestalten	B6 Körperhygiene und Körperpflege unterstützen	B7 In Unfall-, Krankheits- und Notfallsituationen angemessen handeln
C Ermöglichen von Autonomie, Partizipation und Inklusion	C1 Mitbestimmung ermöglichen	C2 Respektieren spezieller Bedürfnisse	C3 Unterstützung von Selbständigkeit				
D Handeln in spezifischen Begleitsituationen	D1 Kinder und deren Familien während der Eingewöhnung begleiten	D2 Übergänge kinder- und gruppenbezogen begleiten und gestalten	D3 Die Beziehung zu Säuglingen und Kleinkindern gestalten; Bedürfnisse wahrnehmen	D4 Die Beziehung zu Kindern und Jugendlichen gestalten und deren Bedürfnisse wahrnehmen	D5 Kinder in Gruppensituationen begleiten und unterstützen		
E Unterstützung von Bildung und Entwicklung, Erhalten und Fördern von Lebensqualität	E1 Bildungsprozesse erkennen und begleiten	E2 Entwicklungsangemessene Angebote schaffen	E3 Unterstützung in der Sprachentwicklung	E4 Beobachten und Dokumentieren von Bildungs- und Entwicklungsprozessen			

Pädagogisches Konzept

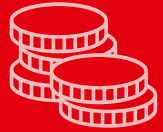


- Physisches und psychisches Wohlbefinden
- Kommunikation
- Zugehörigkeit und Partizipation
- Stärkung und Ermächtigung
- Inklusion und Akzeptanz von Verschiedenheit
- Ganzheitlichkeit und Angemessenheit

Qualitätsstandard



Herausforderungen



Finanzierung / Subventionssysteme



Kantonale Regelungen



Fehlender gesetzlicher Auftrag



Berufsbild / Image „Betreuungsperson in Tagesfamilien“ → Fachkräftemangel